

Jens Dobler

Der Maßnahmenkatalog des Schwulen Museums zur Erforschung und Aufarbeitung der Verbrechen des Nationalsozialismus an Homosexuellen

1. Fälle und Akten

Anfang 2013 wurde der Dokumentarfilm „Klänge des Verschweigens“ von Klaus Stanjek vorgestellt. Stanjek begibt sich darin auf Spurensuche nach seinem Onkel, dem Musiker Willi Heckmann, der zwischen 1937 und 1945 wegen homosexueller Handlungen ununterbrochen in Konzentrationslagern (zuletzt in Mauthausen) interniert war. Er überlebte, sprach aber nie über seine Erfahrungen. Ohne die Überlieferung in der Familie und ohne die Arbeit von Klaus Stanjek würden wir heute nichts über Willi Heckmann wissen; wir kennen keine einzige Akte von ihm. Er soll 1937 in Passau oder München, zumindest irgendwo in Bayern, festgenommen und angeblich ohne Urteil sofort in ein KZ gesperrt worden sein. Das entsprach zwar nicht der üblichen Praxis, aber vielleicht war es dennoch möglich. Über Akten, Listeneinträge und Haftvermerke lässt sich der Fall bislang nicht rekonstruieren.

Ein anderes Beispiel bezieht sich auf Werner Pascoletto, der 1941 nach § 175 RStGB in Köln verurteilt wurde; die Akte liegt im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. 1943 wurde er in Hamburg wegen des gleichen Deliktes verurteilt; entsprechende Akten liegen im Staatsarchiv Hamburg. In den 1950er Jahren liefen in West-Berlin Ermittlungen gegen ihn, weswegen er in den Ostteil der Stadt floh; die Akten sind in Berlin zu suchen¹.

Die Verknüpfung zwischen Köln, Hamburg und Berlin konnte in diesem Fall nur gelingen, weil sich die Forschenden zur NS-Schwulenverfolgung untereinander kennen und ab und zu entsprechende Such- oder Infomails herumgeschickt werden. Wäre das nicht der Fall – und in sehr vielen Fällen dürfte das so sein –, könnte man solche Spuren nicht verfolgen. Lange Jahre war beispielsweise unbekannt, warum der Berliner Sänger Paul O'Montis ins Ausland geflohen war, nach dem Einmarsch deutscher Truppen in Prag

¹ Derzeit befasst sich in Berlin eine Forschungsgruppe mit der Überlieferung der Justizakten nach 1945.

festgenommen und schließlich im KZ Sachsenhausen interniert wurde, wo er zu Tode kam. In Köln fand sich die entsprechende Ausgangsakte. Demnach war er 1933 dort „auf frischer Tat ertappt“, angezeigt und angeklagt worden. Er zog es vor zu flüchten. Ob er auch in Prag mit dem Gesetz in Konflikt kam, ist bislang noch nicht bekannt, weil die internationale Forschung noch in den Babyschühchen steckt, wenn man das Bild der Kinderschuhe für die nationale Forschung bemüht.

2. Von der Zufälligkeit zur Systematik: Wege der Forschung

Mit diesen Beispielen ist das Dilemma der Forschung bereits angedeutet: Was über die nationalsozialistische Verfolgung Homosexueller bekannt ist, beruht vielfach auf Zufällen. Blickt man auf die bisherige Forschung, so lassen sich zwei Phasen unterscheiden: 1977 startete Rüdiger Lautmann mit einer Forschungsgruppe die Recherchen in Arolsen. 1981 legten Hans-Georg Stümke und Rudi Finkler mit „Rosa Listen, rosa Winkel“ ein Buch vor, das viele wachgerüttelt und beeinflusst haben dürfte². 1990 folgten die Studien von Burkhard Jellonnek³ und 1991 von Claudia Schoppmann⁴, 1993 legte Günter Grau eine wegweisende Dokumentensammlung vor⁵. Damit waren zunächst wichtige Grundlagen geschaffen.

Danach kam eine neue Generation von Forschenden, die neue Fragen an die Geschichte stellte und stark durch das namentliche Gedenken geprägt ist. Im ersten Entwurf für das Mahnmal der ermordeten Juden Europas sollten die Namen aller ermordeten Juden in eine Bodenplatte geschrieben werden; der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl hat diesen Entwurf bekanntlich verhindert. In diesem Zusammenhang entstanden die ersten Totenbücher der ermordeten Juden und die Stolpersteininitiative, die nicht nur für die ermordeten Juden Gedenksteine an deren letzten Wohnorten verlegt, sondern für alle von den Nationalsozialisten verfolgten und ermordeten Menschen. In diesem Zusammenhang sollte nicht unterschätzt werden, dass eine dritte Generation verstärkt nach dem Schicksal ihrer Großväter, Onkel oder Tanten fragt.

² Vgl. Hans-Georg Stümke/Rudi Finkler, Rosa Listen, Rosa Winkel. Homosexuelle und „Gesundes Volksempfinden“ von Auschwitz bis heute, Hamburg 1981.

³ Vgl. Burkhard Jellonnek, Homosexuelle unter dem Hakenkreuz, Paderborn u. a. 1990.

⁴ Vgl. Claudia Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität, Pfaffenweiler²1997.

⁵ Vgl. Günter Grau (Hrsg.), Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung, Frankfurt a. M. ²2004.

Rainer Hoffschildt aus Hannover war der erste, der systematisch Akten und Karteien sichtete, um Personenlisten zusammenzustellen. Zunächst war sein Anliegen, alle KZ-Inhaftierten zu erfassen. In Berlin startete die Kulturring-Gruppe um Andreas Pretzel und Carola Gerlach ihre Forschungen, in Düsseldorf arbeitete Frank Sparing an Akten, Jürgen Müller begann in Köln, in Hamburg sichtete eine Gruppe um Stefan Micheler und Ulf Bollmann die dortigen Unterlagen. Jan-Hendrik Peters arbeitete für Mecklenburg-Vorpommern Akten auf, und auch in Stuttgart und Baden-Württemberg begannen Forscher, konkrete Verfolgungsschicksale zu erfassen.

Diese Forschungsprojekte kamen durch die Initiative einzelner zustande, die ihre Promotionsprojekte umsetzen, gezielt Geld einwerben oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen initiieren konnten. Alle erhobenen Daten befinden sich infolge dessen in Privatbesitz. Nach Projektende drohen Unterlagen und Erkenntnisse wieder in der Versenkung zu verschwinden. Zu vielen Städten und Regionen ist überhaupt noch nicht geforscht worden. Wir wissen nicht einmal, wo überhaupt Akten existieren.

3. Bündelung der Forschung? Ein Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog des Schwulen Museums setzt genau an diesem Dilemma an. Das Engagement für die Einrichtung der 2011 gegründeten Bundesstiftung Magnus Hirschfeld während des letzten Jahrzehnts war vor allem der unbefriedigenden Forschungsfinanzierung geschuldet. Die Bereitstellung von Mitteln für die BMH seitens der Bundesregierung erfolgte als kollektive Entschädigung für die Verbrechen im Nationalsozialismus. Insofern ist die Stiftung meines Erachtens verpflichtet, zunächst ihre Forschungsmittel in relevantem Ausmaß für die Erforschung der Schicksale von NS-Verfolgten zu verwenden. Denn wenn schon einzelne Opfer nicht mehr entschädigt werden können, sollten wenigstens ihre Schicksale so aufgearbeitet werden, dass sie nicht mehr in Vergessenheit geraten. Der Grund für die Entwicklung unseres Maßnahmenkatalogs war, dass im allgemeinen Ansturm auf die Forschungsgelder der Stiftung das eigentliche Anliegen, nämlich die NS-Forschung voranzubringen, nicht untergehen soll.

Man geht heute von folgenden Zahlen aus: Etwa 100 000 Ermittlungsverfahren, 50 000 Verurteilungen und zirka 5000 KZ-Einweisungen wegen § 175 RStGB. Verfolgte lesbische Frauen und Menschen mit Trans- und Intereschlechtlichkeit sind darin noch nicht enthalten. Der Anspruch des Schwulen Museums ist schlicht, diese NS-Verfolgten in einer Datenbank

zu erfassen. Es handelt sich um eine überschaubare Größenordnung, die mit einem systematischen Ansatz in zehn bis zwanzig Jahren bearbeitet werden kann. Systematisieren meint:

1. Feststellung des Forschungsbedarfs;
2. Feststellung, welche Akten, Karteien, Listen oder Quellengattungen vorhanden sind; beispielhaft ist das im Maßnahmenkatalog für Berlin ziemlich genau aufgeschlüsselt worden. Rückmeldungen kamen mittlerweile aus anderen Bundesländern, wo die kriminalbiologischen Sammelstellen eine wichtige Rolle spielen;
3. Erfassung der Daten nach vorher vereinbarten Parametern allein oder im Rahmen umfangreicherer Forschungsprojekte. Dabei soll in individuelle Forschungsfragen oder Forschungsdesigns nicht eingegriffen werden.

Die Datenbank hat wiederum verschiedene Funktionen: Sie kann, erstens, als Grundlage für neue Forschungsfragen dienen; sie kann, zweitens, für konkrete Suchanfragen dienen, zum Beispiel für Angehörige; sie dient, drittens, dem Gedenken – regional wie überregional –, der Gedenkstättenarbeit oder Stolpersteininitiativen; sie kann, viertens, als Grundlage für ein Totenbuch dienen, und es können, fünftens erstmals einigermaßen exakte Zahlen abgerufen werden.

Ziel aller Maßnahmen des Katalogs ist es, das Ausmaß nationalsozialistischer Verfolgung möglichst genau zu dokumentieren, insbesondere: Verfolgungsmaßnahmen durch Behörden, Ämter, Krankenanstalten und pädagogische Einrichtungen; Verfolgungsmaßnahmen durch Polizei und Justiz; Verfolgungsmaßnahmen durch Gestapo, SA und SS; Verfolgungsmaßnahmen durch das Militär, intern gegen Militärangehörige, extern in besetzten Gebieten.

Die Folgen der Verfolgungsmaßnahmen sind insbesondere: Verbote, berufliche Einschränkungen, erzwungene medizinische Behandlungen, Zwangsverheiratungen, Einschränkungen der persönlichen Freiheit; Exil; Ermittlungsverfahren, Verurteilungen, Haft- oder Zuchthausstrafen; Arbeitslager und Zwangsarbeit; Konzentrationslager; Suizid aufgrund der Verfolgung; Tod durch Folter infolge von Gewaltmaßnahmen bei Verhören oder Festnahmen; Tod in Justizanstalten durch mangelnde Ernährung, Verweigerung von Heilbehandlungen, Schikane oder Ermordung durch Mithäftlinge; Tod im Konzentrationslager; Tod als Folge von Verfolgungsmaßnahmen, beispielsweise durch verschleppte Krankheiten oder Unterernährung.

Was die Betroffenen angeht: Alle Verfolgungsmaßnahmen dürften sich in erster Linie gegen homosexuelle Männer gerichtet haben. Forschungsdesigns haben jedoch die Situation homosexueller Frauen mit in den Blick zu

nehmen; auch soll die Situation transgeschlechtlicher, intergeschlechtlicher oder transsexueller Personen mit berücksichtigt werden. Die Nationalität und kulturell-religiöse Zugehörigkeit der Betroffenen soll besonders berücksichtigt werden, damit die Erinnerungsarbeit auch international und interkulturell geleistet werden kann.

Zum Verfolgungsgrund: Die Mehrzahl der durch Polizei und Justiz verfolgten Männer dürfte nach § 175 RStGB angeklagt gewesen sein. Jedoch wird man dem Gesamtausmaß nicht gerecht, wenn man sich ausschließlich auf diesen Paragraphen fokussiert. Bestimmte – zum Beispiel zwangspsychiatrische – Maßnahmen aufgrund homosexueller oder transgeschlechtlicher Verhaltensweisen sind mit zu berücksichtigen, aber nicht unter § 175 zu finden. Die Erfahrung vergangener Forschungen zeigt, dass etliche andere Paragraphen des RStGB zu berücksichtigen sind: § 174 (Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen), § 176 (Sexueller Missbrauch von Kindern), § 180 (Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger), § 181 (Kuppelei), § 183 (Exhibitionistische Handlungen), § 184 (Verbreitung pornographischer Schriften), § 185 (Beleidigung) und § 361 (Verletzung der Unterhalts- und Aufsichtspflicht).

Zum Zeitraum: Es macht Sinn, die Forschungen immer schon etwa Mitte der 1920er Jahre beginnen zu lassen, da erfahrungsgemäß viele Bestände und Lebensgeschichten fließend in die Zeit nach 1933 übergehen. Ebenso empfiehlt es sich, den Erfassungszeitraum bis Mitte der 1950er Jahre fortzuführen, da sich in den Nachkriegsakten viele Anhaltspunkte über Verfahren oder Verfolgungsmaßnahmen auch aus der Zeit des Nationalsozialismus finden.

Konkret schlagen wir folgende Maßnahmen vor: Bestandserhebungen in den wichtigsten Archiven, um überhaupt erst die nötigen Arbeitsgrundlagen zu schaffen; Untersuchungen zu Berlin als Beispiel für andere Städte und Länder; das Schwule Museum als internationales Dokumentationszentrum zu Verfolgung von Homosexuellen; Totenbuchprojekt; Gedenk- und Erinnerungsarbeit.

Bestandserhebungen als Arbeitsgrundlage: Zunächst sollte von der BMH ein Projekt in Auftrag gegeben werden, um den Forschungsstand (national wie international) und die Forschungsdefizite der nationalsozialistischen Homosexuellenverfolgung unter Berücksichtigung lesbischer und transgeschlechtlicher Lebensweisen zu ermitteln. Zu empfehlen wäre, dieses Projekt einer renommierten Forschungseinrichtung wie dem IfZ oder dem Zentrum für Antisemitismusforschung zu übertragen. Parallel dazu oder in Folge sollten 16 Bestandsstudien an die (Haupt-)Staatsarchive der Bundes-

länder vergeben beziehungsweise ausgeschrieben werden. Diese Studien sollen zum Ziel haben: Erfassung aller Akten, Karteien oder Register nationalsozialistischer Homosexuellenverfolgung im jeweiligen Archiv; Eruiierung vorhandener, aber noch nicht erfasster möglicher Aktenbestände, Karteien oder Registerbestände; Eruiierung möglicher noch vorhandener Aktenbestände in Behörden und Institutionen (zum Beispiel Gerichte und Polizei), die noch nicht an die Archive abgegeben wurden. Ein weiteres Projekt soll die Bestände des Bundesarchivs erfassen. Dabei bietet es sich an, auch die Bestände anderer großer Archive etwa in den USA, den Nachfolgestaaten der Sowjetunion in Polen, Israel oder Großbritannien zu prüfen und Übersichten zu erstellen. Mit diesen Bestandslisten besäße man dann einen ziemlich genauen Überblick über die archivalische Überlieferung – und ein unentbehrliches Hilfsmittel für die weitere Forschung.

Berlin als Beispiel und Vorbild: In Berlin sind die Voraussetzungen für Forschungen zur Verfolgung von Homosexuellen in der NS-Zeit besonders günstig. Umfassende Quellenstudien können sowohl auf neuen Aktenfunden als auch auf ersten wissenschaftlichen Arbeiten aufbauen, wobei die Sammlung und Erschließung des Materials in Berlin – in modifizierter Form – Modellcharakter für andere Städte und Bundesländer haben könnte. Ziel des Projekts ist es, eine Datenbank zu erstellen, in der die Schicksale der Verfolgten – wie sie sich aus den Quellen ergeben – möglichst genau erfasst werden; voraussichtlich handelt es sich um 15 000 bis 20 000 Namen und Fälle. Bestimmte Kriterien wie Geschlecht, Tod, Wohnort und dergleichen sollen getrennt abrufbar sein⁶. Folgende Quellentypen und Aktenbestände sind zu untersuchen: Reviertagebücher, Kriminalindex, Verbrecher-alben, polizeiliche Ermittlungsakten, Unterlagen des Kriminaltechnischen Instituts der Sicherheitspolizei, Registereinträge der Staatsanwaltschaften, Ermittlungs- und Verfahrensakten der Staatsanwaltschaften, gerichtsmedizinische Gutachten, psychiatrische Gutachten, Akten der Sondergerichte, Gefängnisakten, Unterlagen aus Konzentrationslagern.

Das Schwule Museum als internationales Dokumentationszentrum: Das Schwule Museum präsentiert in seiner Dauerausstellung in einem separaten Abschnitt die NS-Zeit. Zwischen der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, der auch die Verwaltung des Homosexuellen-Denkmal obliegt, und dem Schwulen Museum ist eine enge Zusammenarbeit ent-

⁶ Datenschutz: Die nach 1919 Geborenen können auf dem öffentlich zugänglichen Computer nur mit Namenskürzel genannt werden, jährlich kann jedoch ein Jahrgang entanonymisiert werden.

standen, so dass Besuchergruppen des Homosexuellen-Denkmals der Besuch der Dauerausstellung im Schwulen Museum zur Vertiefung empfohlen und das Museum auf dem Gedenkstättenportal zu Orten der Erinnerung in Europa als Ort der Erinnerung an die Verfolgung von Homosexuellen genannt wird⁷. Es bietet sich an, dass das Schwule Museum die Funktion des vom Senat des Landes Berlin angedachten Internationalen Dokumentationszentrums Homosexuellenverfolgung übernimmt; faktisch hat es diese Funktion als einzige entsprechende Einrichtung Europas bereits inne. Eine Doppelstruktur in Berlin aufzubauen, dürfte niemand ernsthaft wollen.

In der neuen Dauerausstellung (das Museum ist im Frühjahr 2013 in das Gebäude in der Lützowstrasse 73 in Berlin-Tiergarten umgezogen) wird der Bereich NS-Verfolgung neu gestaltet und multimedial aufgearbeitet. Teil der Dauerausstellung ist ein Infopoint als *Public Interface*, an dem Besucherinnen und Besucher Informationen über Verfolgungsschicksale nach Namen, Städten, Verfolgungsorten, Ländern und weiteren Kriterien aufrufen können. Parallel dazu läuft im Archiv des Schwulen Museums der Aufbau einer Datenbank, die dann auf Dauer die Schicksale aller in der NS-Zeit verfolgten Homosexuellen enthalten soll. Ein neues museumspädagogisches Konzept soll zudem speziell Schulklassen ansprechen, um der Aufgabe, die nationalsozialistische Verfolgung Homosexueller in Erinnerung zu halten, besser gerecht werden zu können.

Das Totenbuch: Wenn die Forschungsarbeiten weitgehend abgeschlossen sind, soll mit der Arbeit an einem Totenbuch begonnen werden, in dem die Namen aller Homosexuellen dokumentiert sind, die in der NS-Zeit verfolgt wurden und zu Tode gekommen sind. Es soll ähnlich wie das Totenbuch der ermordeten Juden ein gedrucktes Buch werden, kann aber auch als Online-Projekt installiert werden. Es ist denkbar, dass vorab bereits Totenbücher einzelner Städte oder Länder erscheinen, angestrebt ist jedoch ein Gesamtwerk, um einen würdigen Schlusspunkt zu setzen.

Gedenk- und Erinnerungsarbeit: Das internationale Dokumentationszentrum Homosexuellenverfolgung im Schwulen Museum steht als Auskunftsstelle für das Schicksal individueller und kollektiver Verfolgung für alle Anfragen zur Verfügung, seien es Verlegungen von Stolpersteinen, seien es biographische Recherchen, seien es regionale oder nationale Gedenkveranstaltungen. Das Schwule Museum initiiert Ausstellungen, Publikationen, Filme über Einzelschicksale, Orte und Arten der Verfolgung.

⁷ Vgl. www.memorialmuseums.org/denkmaeler/view/217/Schwules-Museum-Berlin.

ZEITGESCHICHTE ALS VORGESCHICHTE DER GEGENWART



Morten Reitmayer, Thomas Schlemmer (Hrsg.)

Die Anfänge der Gegenwart

Umbrüche in Westeuropa nach dem Boom

2014, 150 Seiten, Broschur

€ 16,95

Zeitgeschichte im Gespräch, Band 17

ISBN 978-3-486-71871-3

Bereits für die Zeitgenossen waren die 1970er und 1980er Jahre eine Zeit beschleunigten Wandels – eines Wandels, der zunächst vor allem als krisenhaft wahrgenommen wurde. Doch die Geschichte des letzten Drittels des 20. Jahrhunderts erschöpfte sich nicht in Krisen. Zugleich vollzog sich – mal sichtbar, mal verdeckt – ein Aufbruch auf vielen Feldern, so dass sich Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur nachhaltig veränderten. Schon die Zeitdiagnosen konstatierten den Zäsurcharakter dieser Jahre nach dem Boom. Die Autorinnen und Autoren des vorliegenden Bandes spüren den Umbrüchen an ausgewählten Beispielen nach, sie fragen nach dem Verhältnis von Kontinuität und Zäsur und schärfen so den Blick für die Anfänge der Gegenwart.

Morten Reitmayer, geboren 1963, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Trier.

Thomas Schlemmer, geboren 1967, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte München-Berlin.

Seit Herbst 2013 sind alle Titel aus dem Oldenbourg Wissenschaftsverlag und dem Akademie Verlag bei De Gruyter auch als eBook erhältlich.



DE GRUYTER
OLDENBOURG



www.degruyter.com/oldenbourg